

PRESSEINFORMATION | 5. MÄRZ 2024

Landkreis ändert Genehmigungspraxis für PV auf Denkmälern Schröder: Auch in der Fläche müssen wir hohe Energiekosten senken

Der Landkreis ändert ab sofort seine denkmalrechtliche Genehmigungspraxis zur Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf bzw. an Kulturdenkmalen. Die Erleichterungen betreffen alle laufenden und künftigen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie noch nicht abgeschlossene Widerspruchsvorgänge.

Dazu erklärt Landrat André Schröder:

„In ländlichen Gebieten mit langer Siedlungsgeschichte, wie in Mansfeld-Südharz, benötigen Hausbesitzer Alternativen für eine moderne und effiziente Energiegewinnung. Bislang waren denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren für PV und Solarthermie sehr aufwendig und hatten oft einen ungewissen Ausgang für den Antragsteller. Mit Hilfe eines neuen Runderlasses der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt werden wir dies nun ändern. Ab sofort werden denkmalrechtliche Genehmigungen in diesem Bereich regelhaft erteilt. Auch Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals stehen einer Genehmigung nicht mehr entgegen. Um Substanzschäden am Kulturdenkmal zu vermeiden, können auch künftig Nachweise zur statischen Unbedenklichkeit, zum Brandschutz, zur Befestigung sowie zur Rückbaufähigkeit der Anlage verlangt werden. Abweichende Vorgaben gibt es nur noch für die Weltkulturerbestätten.

Über die Perspektiven eines Denkmals entscheidet am Ende immer die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes. Energieautarke oder zumindest kostensparende Lösungen können am Ende sogar helfen, Denkmäler zu erhalten.“ Ohne günstigen Energiebezug drohten ansonsten Nachteile für Nutzer von denkmalgeschützten Gebäuden.